

TOP 9.1 Reform DTB-Passwesen (Passordnung)

Antrag des DTB-Präsidiums:

Das Wettkampfwesen und damit auch das Passwesen ist Bundesaufgabe. Der Hauptausschuss als zuständiges Gremium beschließt eine bundesweite Reform des DTB-Passwesens in Form einer kompletten digitalen und bundesweit einheitlichen Abwicklung ab dem 1. Januar 2019 auf Grundlage des beigefügten Konzeptes.

A. Die Reform des Passwesens im DTB umfasst folgende Eckpunkte:

1. Die Beantragung und Abwicklung der Startberechtigung erfolgt auf Basis der Rahmen- und Passordnung des DTB online über die Pass-Stellen der Landesturnverbände mit einer gemeinsamen/bundesweiten Datenbank.
Die Ausgabe von Startpässen in gedruckter Version entfällt.
2. Die Einführung einer ID mit lebenslanger Gültigkeit für jede/n Wettkämpfer/in ist Grundvoraussetzung für eine Startberechtigung.
3. Die Vergabe der lebenslangen ID für alle Wettkämpfer/innen erfolgt auf Antrag der Person über einen Verein, der Mitglied in einem Landesturnverband des DTB ist, zentral durch den DTB gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr pro Antragsstellung.
4. Die Aktivierung von Startrechten für die DTB-Sportarten erfolgt pro Jahr gegen Zahlung einer Jahresgebühr über die Landesturnverbände. In der Regel ist Wettkampfsjahr das Kalenderjahr. Für Hallenspiele und weitere, noch festzulegende Sportarten, ist Wettkampfsjahr der Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30.06. des Folgejahres.

Die bisherigen Startrechte der Sportarten werden zukünftig stärker differenziert in gleichrangige Startrechte und ersetzen somit die Regelungen zum Mannschafts-Zweitstartrecht. Beispiel Gerätturnen: Zukünftig können das Startrecht Einzel, das Startrecht Mannschaft und das Startrecht Liga beantragt werden.

5. Die Regelung des Startrechts ist verbindlich für alle Wettkämpfe der DTB-Sportarten und der Deutschen Turnliga (DTL) auf der Bundes-, Landes- sowie Turnkreis- und Turngauebene. Ausnahmen können für Gau- und Landeskinderturnfeste, die Wahlwettkämpfe bei Landesturnfesten und Deutschen Turnfesten sowie für Einstiegswettkämpfe auf Ebene der Turngaue / Turnkreise / Kreisturnverbände gemacht werden.
6. Die mit der Wettkampfabwicklung betrauten Personen beim DTB und in den Landesturnverbänden erhalten Einsichtsrechte in die in der Datenbank hinterlegten Daten der Wettkämpfer/innen. Die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist sicherzustellen.
7. Alle Wettkämpfer/innen sind verpflichtet, im Zweifelsfall am Wettkampftag eine Kontrolle der in der Datenbank hinterlegten Daten mit einem amtlichen mit einem Lichtbild versehenem Dokument (z.B. Personalausweis, Führerschein) zu ermöglichen. Für Wettkämpfer/innen unter 16 Jahren kann dies mittels eines anderen geeigneten Dokuments erfolgen.

8. Bei einer Änderung des Startrechts (Vereinswechsel) eines Wettkämpfers / einer Wettkämpferin – vgl. § 3.6.1 der Rahmenordnung - ist keine Freigabe durch den bisherigen Verein mehr erforderlich. Der bisherige Verein wird vom beabsichtigten Wechsel durch den DTB in Kenntnis gesetzt. Die Sperrfrist von drei Monaten beginnt mit dem Eingang des Antrags auf Änderung des Startrechts beim DTB bzw. Landesturnverband. Im Falle eines nachgewiesenen Wohnsitzwechsels des Wettkämpfers/der Wettkämpferin oder einer Auflösung des bisherigen Vereins/der bisherigen Abteilung oder der kompletten Aufgabe des Wettkampfbetriebs des bisherigen Vereins entfällt eine Sperre (vgl. § 3.6.1 der Rahmenordnung).

B. Finanzen - Gebühren

Mit der Umstellung des DTB-Passwesens wird eine bundesweit einheitliche Kostenstruktur für die Erteilung von Startrechten verbindlich eingeführt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Vergabe einer lebenslangen Wettkampf-ID (einmalig, altersunabhängig) | 20 EUR, |
| 2. Ausstellung einer Jahresmarke für Wettkämpfer ab 11 Jahre | 10 EUR, |
| 3. Ausstellung einer Jahresmarke für Wettkämpfer bis 10 Jahre | 5 EUR, |

Ausnahme:

Ausstellung Jahresmarke ausschließlich für Mannschaftsstartrechte (Mannschaften, Gruppen, Teams ab drei Wettkämpfer/innen) 5 EUR.

Mit der Annahme des Konzeptes ist eine Anpassung der DTB Finanz- und Wirtschaftsordnung erforderlich (betrifft Anlage 4 der Finanz- und Wirtschaftsordnung).

C. Finanzen - Kostenaufteilung

Die Ausstellung der Wettkampf-ID wird durch den DTB vorgenommen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den DTB, bei dem auch die Einnahmen verbleiben.

Die Erteilung der einzelnen Startrechte und die Ausstellung der Jahresmarken werden durch die Landesturnverbände vorgenommen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils durch die zuständigen Landesturnverbände.

Die Einnahmen aus den Jahresmarken werden zwischen den Landesturnverbänden und dem DTB in den Jahren 2019 und 2020 im Verhältnis 65 % (LTV) und 35 % (DTB) und in den folgenden Jahren nach Überprüfung im Hauptausschuss im Verhältnis 60 % (LTV) und 40 % (DTB) aufgeteilt.

D. Übergangsregelung für gültige Startpässe

Alle bisherigen Startpässe verlieren am 31. Dezember 2018 ihre Gültigkeit (Stichtagsregelung).

Alle Wettkämpfer/innen müssen ab 2019 jeweils eine ID (einmalig) und die Jahresmarke erwerben.

Bei Wettkämpfer/innen, für die in 2018 ein Startpass ausgestellt wird, ist darauf hinzuweisen, dass dieser nur in 2018 gültig ist.

Diese Pässe werden bundesweit einheitlich mit 10 EUR bzw. 5 EUR Gebühren berechnet. (Dies entspricht den Kosten der zukünftigen Jahresmarke.)

E. Anpassung der DTB-Ordnungen

Mit der Annahme des Konzeptes und der Umstellung des Passwesens ab dem 1. Januar 2019 sind Anpassungen in folgenden Ordnungen des DTB erforderlich:

- Anlage 4 der DTB Finanz- und Wirtschaftsordnung (Punkt 4) (Beschlussvorlage TOP 9.3)
- DTB Rahmenordnung (Hauptausschuss 2018)
- DTB Passordnung (Hauptausschuss 2018)

Die Rahmenordnung und die Passordnung als Teil der Rahmenordnung, die vornehmlich die Prozessbeschreibungen der Abwicklung der Passanträge enthält, werden parallel zur Entwicklung des digitalen Passmoduls im Detail erfolgen und dem DTB-Hauptausschuss 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung für die Umstellung des Passwesens:

Die Digitalisierung der Passverwaltung ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes Verwaltungssystem, welches für alle Beteiligten den Verwaltungsaufwand verringert und ist Ausdruck eines modernen Verbandes.

Durch die Neustrukturierung des Passwesens und die Umsetzung eines bundesweit einheitliches Verfahrens sowie durch die Einführung einer ID und einer gemeinsamen Datenbank wird die Überprüfung von Startrechten vereinfacht und eine deutliche Erleichterung des Meldeverfahrens zu Wettkämpfen herbeigeführt.